

Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Jörg Förster

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60620

presse.kt@smwk.sachsen.de*

07.09.2023

Kammermusikfest Oberlausitz wird mit Konzert eröffnet

Schirmherrin Kulturministerin Barbara Klepsch: »Festival strahlt weit über die Region hinaus.«

Das Kammermusikfest Oberlausitz wird an diesem Freitag (8. September 2023) mit einem Konzert in der Ev.-luth. Kirche Baruth eröffnet. Schirmherrin des Kammermusikfestes ist die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch.

»Das Kammermusikfest Oberlausitz ist etwas ganz Besonderes, denn es ist aus einer ehrenamtlichen Initiative hervorgegangen und mittlerweile engagieren sich über 100 Ehrenamtliche für das Fest. Es präsentieren sich teils weltbekannte und hochkarätige Ensembles – oftmals mit sächsischen Wurzeln. Das Festival strahlt inzwischen weit über die Region hinaus und ist damit auch ein wichtiger touristischer Faktor für die Oberlausitz geworden. Ich freue mich sehr, dass die Resonanz mit 1.500 Gästen in diesem Jahr die Erwartungen der Veranstalter sogar weit übertrifft. Ich danke dem Intendanten Dr. Lippe-Weißefeld und seinem Team sowie allen weiteren Ehrenamtlichen ganz herzlich für ihr Engagement, mit dem sie das Musikfest zu diesem besonderen Ereignis gemacht haben«, betont Staatsministerin Barbara Klepsch anlässlich des Eröffnungskonzertes.

Das Kammermusikfest Oberlausitz findet dieses Jahr zum dritten Mal statt. Es wird im Wechsel alle zwei Jahre mit der Kammermusikfest Oberlausitz Akademie veranstaltet. Es handelt sich um ein Musikfestival, das sich insbesondere der klassischen Kammermusik widmet. Das Festival findet vom 8. bis 15. September 2023 statt. Weitere Informationen gibt es unter <https://www.kammermusikfest-oberlausitz.de/>

Hausanschrift:
**Sächsische Staatsministerin für
Kultur und Tourismus**
St. Petersburger Str. 2
01069 Dresden

<https://www.smwk.sachsen.de/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.